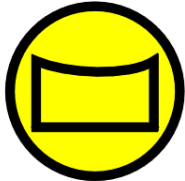
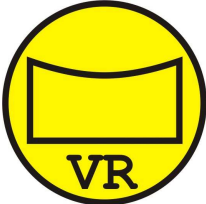

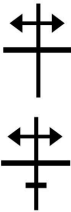


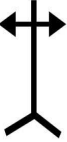

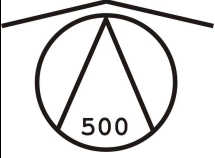
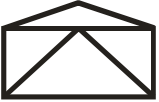


Einheitliche Begriffe im Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienst

Bereitstellungsraum (BR)		Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (DIN 13050). Sammelbezeichnung für Orte an der Einsatzstelle, an denen noch nicht eingesetztes Personal und Material in Bereitschaft stehen (DV 100).
Verfügungsraum (VR)		Sonderfall eines vorläufigen Bereitstellungsraums, der im Zuge der Erstalarmierung für ein größeres Schadensereignis von der zuständigen Integrierten Leitstelle festgelegt und den anrückenden Kräften auf geeignete Weise (Alarmschreiben, Funk) bekannt gegeben wird. Wird der Verfügungsraum (VR) durch die Einsatzleitung übernommen, wird er zum Bereitstellungsraum (BR)
Rettungsmittelhalteplatz (RMHP)		Stelle, an der Rettungsmittel gesammelt werden, um von dort zum Transport von Patienten von der Patientenablage oder dem Behandlungsplatz abgerufen zu werden (DIN 13050). Die Verwendung RMHP statt BR(-San) bringt die sofortige Abrufbarkeit (Halten, nicht Parken) der Fahrzeuge zu Ausdruck. Auf den Begriff Abrufplatz sollte verzichtet werden. Überörtliche Einheiten, die als Reserve oder Ablösung vorgesehen und nicht unmittelbar zum Transport bestimmt sind, werden in einen BR verlegt.
Patientenablage (PA)		Stelle, an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden und an der sie zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben werden (DIN 13050).

Behandlungsplatz (BHP)		Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, in der Verletzte und/oder Erkrankte nach einer Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen (DIN 13050).
Betroffener		Ein Betroffener ist eine Person, die durch ein Schadensereignis bedroht wird oder geschädigt wurde, ohne verletzt zu sein.
Anlaufstelle (für Betroffene)		Ein Platz oder eine Einrichtung für Betroffene, von der aus der Weitertransport zu einer Betreuungsstelle erfolgt. Im Wörterbuch für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2. Aufl. 2006) und in der bayerischen RL für den San- und BtD des KatS wird dieser Begriff verwendet. Die alte Bezeichnung <i>Sammelstelle für Betroffene</i> soll nicht weiter genutzt werden
Betreuungsstelle (BtS) (für Betroffene)		Feste Örtlichkeit oder in Zelten untergebrachte Einrichtung, in der Betroffene sozial betreut und gepflegt werden können. Die BtS ist eine Vorstufe zum Behandlungsplatz
Betreuungsplatz 500 (BTP 500) (für Betroffene)		Raum an der Einsatzstelle, an dem bis zu 500 Betroffene sozial betreut, gepflegt und vorübergehend untergebracht werden können. Eingerichtet und betrieben wird ein Betreuungsplatz dieser Größenordnung von einer Betreuungsplatz-Bereitschaft
(Not-)Unterkunft (für Betroffene)		Eine (Not-)Unterkunft ist eine Struktur der Übergangshilfe und bietet Betroffenen insbesondere nach einer Evakuierung provisorischen Wohnraum. Dabei sind möglichst Standards anzusetzen, die sich einer üblichen Lebensführung annähern. Bei einer möglichen Dauer von Tagen und Wochen ergibt sich die Notwendigkeit, Betroffene ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen. Notunterkünfte werden erst nach ihrer Fertigstellung in Betrieb genommen. Daher ist der Strom der Betroffenen über Anlaufstellen, Betreuungsstellen und möglicherweise über Betreuungsplätze bis hin zu den Notunterkünften zu kanalisieren